



**AVIS Autovermietung  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
Oberursel (Taunus)**

**Konzern-Prüfungsbericht**

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses  
und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

|   | Seite     |
|---|-----------|
| <b>1</b> <b>Prüfungsauftrag</b>   | <b>1</b>  |
| <b>2</b> <b>Grundsätzliche Feststellungen</b>                                       | <b>2</b>  |
| <b>3</b> <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>                                 | <b>5</b>  |
| <b>4</b> <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>                              | <b>8</b>  |
| <b>5</b> <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung</b>         | <b>11</b> |
| 5.1      Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung                               | 11        |
| 5.1.1      Konsolidierungskreis   | 11        |
| 5.1.2      Konzernabschlussstichtag   | 11        |
| 5.1.3      Ergebnis der Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse | 11        |
| 5.1.4      Konzernabschluss   | 11        |
| 5.1.5      Konzernlagebericht   | 12        |
| 5.2      Gesamtaussage des Konzernabschlusses                                       | 12        |
| 5.2.1      Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses                  | 12        |
| 5.2.2      Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses                   | 12        |
| 5.3      Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage                            | 14        |
| <b>6</b> <b>Schlussbemerkung</b>  | <b>15</b> |

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## **Anlagen**

### **1 Konzernlagebericht und Konzernabschluss**

- Konzernlagebericht
- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernanhang
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalspiegel

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

## **1 Prüfungsauftrag**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2023 der

**AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH,  
Oberursel (Taunus)**

– nachfolgend auch kurz „Avis“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 17./30. November 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Mutterunternehmen und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter der AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind:

- Der Konzern gehört zum Avis Budget Group Inc.-Konzern, Parsippany, USA, einer weltweit tätigen Mietwagengruppe.
- Insgesamt erhöhten sich die Umsätze um Mio. EUR 151,0 auf Mio. EUR 620,4 (+ 32,2 %).

Insbesondere die Umsätze aus dem Fahrzeugverkauf konnten um Mio. EUR 133,8 bzw. 59,4 % auf Mio. EUR 359,2 gesteigert werden. Maßgeblich dafür waren höhere Aussteuerungen durch eine verbesserte Flottenverfügbarkeit im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Vermietung stiegen um 5,1 % oder Mio. EUR 10,5 auf Mio. EUR 218,2. Zwar sank die Anzahl der Vermiettage etwas, aber dies konnte durch einen höheren durchschnittlichen Vermietpreis pro Tag überkompensiert werden.

Auch die Werbekostenzuschüsse der Kfz-Hersteller erhöhten sich (+ Mio. EUR 9,48).

- Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um Mio. EUR 12,2 auf Mio. EUR 20,7.

Hier waren im Vorjahr im Wesentlichen neben dem Ertragszuschuss der Avis Budget Services Ltd (UK), Bracknell, Großbritannien, staatliche Überbrückungshilfen in Höhe von Mio. EUR 14,3 enthalten, die im Berichtsjahr nicht mehr angefallen sind.

- Die Materialaufwendungen belaufen sich insgesamt auf Mio. EUR 478,9 und stiegen somit um Mio. EUR 139,6 im Vergleich zum Vorjahr.

Maßgeblich dafür waren insbesondere die Restbuchwerte der verkauften Fahrzeuge aufgrund der höheren Anzahl von Fahrzeugverkäufen. Ferner stiegen die Leasingaufwendungen aufgrund eines höheren Anteils von Leasingfahrzeugen in der Flotte.

- Der Personalaufwand sank um Mio. EUR 4,9 auf Mio. EUR 33,2.

Dies ist im Wesentlichen Folge niedrigerer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

- Das Zinsergebnis verschlechterte sich von Mio. EUR -4,0 auf Mio. EUR -13,0.

Dies ist vor allem Folge des höheren Zinsniveaus und Finanzierungsvolumens.

- Das Berichtsjahr schloss mit einem Konzern-Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 2,9 (Vorjahr: Konzern-Jahresüberschuss in Höhe vom Mio. EUR 11,2).
- Die Bilanzsumme stieg um Mio. EUR 94,7 auf Mio. EUR 575,2.

Auf der Aktivseite waren dafür die um Mio. EUR 132,1 höheren Restbuchwerte der Fahrzeugflotte maßgeblich. Dies war im Wesentlichen Folge einer höheren Anzahl von Fahrzeugen zum Stichtag. Gegenläufig verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Mio. EUR 58,9, was aus einem niedrigeren Stand an ausgeliehenen Mitteln resultiert.

Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die mit der höheren Fahrzeugflotte in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ Mio. EUR 34,3) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (+ Mio. EUR 17,1). Ferner erhöhten sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+ Mio. EUR 43,3), da im Berichtsjahr der Ankauf von Fahrzeugen auch über Darlehen von verbundenen Unternehmen finanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3,2 % (Vorjahr: 4,4 %).

- Finanzierung über Cashflow und „ABS-Modell“

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr Mio. EUR 63,9 (Vorjahr: Mio. EUR 112,4). Zur Finanzierung eines Großteils der Flotte dient seit März 2013 ein „Asset Backed Securities“-Finanzierungsmodell („ABS-Modell“). Die Gesellschaft kann außerdem auf Kreditlinien im Verbundbereich und bei Kreditinstituten zurückgreifen.

- Risiken und Chancen

Die Gesellschaft sieht Chancen in ihrer Zugehörigkeit zur weltweit tätigen Avis-Budget-Gruppe und dem diversifizierten Angebot an Mobilitätslösungen und Segmenten sowie der Rationalisierung von Verwaltungsprozessen.

Avis unterliegt Haftungs- und Versicherungsrisiken, flottenspezifischen, finanzwirtschaftlichen und technischen Risiken sowie Nachfrage- und Preisrisiken. Ferner beeinflussen Umweltgesetze und -vorschriften das Nachfrageverhalten von Kunden und die Flottenplanung. Maßnahmen zur Begrenzung der konjunkturellen sowie branchen- und flottenspezifischen Risiken sind die Flexibilisierung der Flotte, des Personalbestands sowie das Forderungsmanagement.

Bei den finanzwirtschaftlichen Risiken steht grundsätzlich die Sicherstellung der Finanzierung der eigenerworbenen Fahrzeugflotte im Vordergrund. Dies wird durch das in 2013 eingeführte „Asset Backed Securities“-Finanzierungsmodell gewährleistet. Ferner kann auf eine derzeit noch ungenutzte Kreditlinie im Verbundbereich zurückgegriffen werden. Im Jahr 2019 wurde seitens der Avis Budget Group Inc. das sogenannte „Global Network Support“-Modell eingeführt, was bei etwaigen Verlusten zu Ertragszuschüssen und somit zumindest zu einem partiellen Verlustausgleich führt. Aufgrund der Finanzierungsmöglichkeiten und des Ertragszuschusses sehen die gesetzlichen Vertreter den Bestand des Konzerns nicht gefährdet.

- Prognose für das Geschäftsjahr 2024

Die gesetzlichen Vertreter erwarten für das Geschäftsjahr 2024 einen nochmaligen Anstieg des Vermietumsatzes im Vergleich zu 2022 im Bereich von ca. 5 bis 10 % sowie auch höhere Erlöse aus den Fahrzeugverkäufen von ca. 30 bis 35 %, da sich der Bezugsengpass auf dem Fahrzeugmarkt entspannt hat. Aufgrund der Zinssteigerungen, dem Rückgang der durchschnittlichen Vermietpreise sowie dem Preisverfall auf dem Gebrauchtwagenmarkt rechnen die gesetzlichen Vertreter jedoch mit einem Konzernjahresfehlbetrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

### **3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus), in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und

zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. September 2024

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Ludwig

Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Krenzer

Wirtschaftsprüfer“

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren

- die Konzernbuchführung
- der Konzernabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalspiegel, Kapitalflussrechnung und Anhang)
- der Konzernlagebericht

des Mutterunternehmens.

Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Unsere Prüfung des Konzernabschlusses umfasste die Beurteilung

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 1. September 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Vorjahres; er wurde am 22. September 2023 gebilligt.

Wir haben die Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Konzernabschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November und Dezember 2023 (Vorprüfung) sowie Januar bis September 2024 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollen des Konzerns haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gemäß unserem prüferischen Ermessen auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Prüfung der Kontrollen haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analyti-

sche Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Konsolidierungsmaßnahmen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Nachweis und Bewertung der im Anlagevermögen aktivierten Fahrzeuge,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Nachweis und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse.

Die Gesellschaft hat Teile ihrer Buchhaltung auf das Shared Service Center der Avis Europe-Gruppe in Budapest, Ungarn, sowie die IT-Applikationen auf die gruppeneigenen „Data Center“ in Großbritannien und den USA ausgelagert. Zur Beurteilung der Einhaltung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung haben wir die Prüfungsergebnisse von Deloitte Ungarn bzw. Deloitte Großbritannien sowie Deloitte USA einer kritischen Durchsicht unterzogen und verwertet. Die Verwertung stützt sich auf unsere Einschätzung der Unabhängigkeit und der beruflichen Kompetenz von Deloitte Ungarn, Deloitte Großbritannien sowie Deloitte USA.

Nach § 317 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlussangaben bzw. der Reporting Packages der einbezogenen Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Überleitungsrechnungen auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften des HGB geprüft, soweit dies unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten erforderlich gewesen ist.

Soweit Teilbereichsprüfer bedeutsame Teilbereiche geprüft bzw. prüferisch durchgesehen, untersucht oder nach unseren Vorgaben spezifische Prüfungshandlungen durchgeführt haben, haben wir deren Arbeitsergebnisse im Rahmen unserer Gesamtverantwortung für die Konzernabschlussprüfung auf Grundlage einer kritischen Durchsicht genutzt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

Zukunftsbezogene Angaben im Konzernlagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Konzernabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Konzernabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens, die gesetzlichen Vertreter der einbezogenen Tochterunternehmen haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Außerdem haben die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens unter dem 11. September 2024 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung

mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind, dass in den Konzernabschluss alle konsolidierungspflichtigen Unternehmen einbezogen sind, dass die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Abschlüsse (einschließlich „Reporting Packages“) alle nach den für den Konzernabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben enthalten und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt sind.

## **5 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

#### **5.1.1 Konsolidierungskreis**

Die im Konzernanhang (Bestandteil der Anlage 1 zu diesem Bericht) gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung (§§ 294, 296 HGB) wurden beachtet.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und umfasst somit neben dem Mutterunternehmen unverändert die beiden vollkonsolidierten inländischen Tochterunternehmen Avis Budget Autovermietung Verwaltungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus), sowie Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus).

#### **5.1.2 Konzernabschlussstichtag**

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung von § 299 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Tochterunternehmen ist.

#### **5.1.3 Ergebnis der Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Nach unserer Beurteilung aufgrund unserer Prüfung nach § 317 Abs. 3 HGB bilden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die für das Mutterunternehmen anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

#### **5.1.4 Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Abweichend vom

DRS 4 „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“ wurde dabei für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise auf Basis der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung) durchgeführt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Zulässigerweise wurden nicht alle Empfehlungen von DRS 18 „Latente Steuern“ bzw. DRS 22 „Konzerneigenkapital“ beachtet.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, zum Konzernanhang, zur Konzern-Kapitalflussrechnung und zum Konzern-Eigenkapitalspiegel wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

## **5.1.5 Konzernlagebericht**

Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Konzernlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

In DRS 17 „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ enthaltene Anforderungen, die über die gesetzlichen Angabevorschriften hinausgehen, wurden grundsätzlich nicht beachtet.

## **5.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses Bezug. Der Konzernabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzernanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

### **5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen dargestellt.

#### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung von **Vermietfahrzeugen mit Rückkaufgarantie** von Herstellern oder Händlern erfolgt zu Anschaffungskosten. Rabatte werden von den Anschaffungskosten direkt gekürzt, erhaltene Werbekostenzuschüsse werden passivisch abgegrenzt. Die Haltedauer sowie der Rückkaufwert dieser Fahrzeuge sind vertraglich determiniert; die Abschreibung erfolgt vom Zeitpunkt der Zulassung linear über die Haltedauer in Höhe der Differenz

der Nettoanschaffungskosten und des vereinbarten Rückkaufwertes. Die Option, die Fahrzeuge zurück zu verkaufen, liegt ausschließlich bei Avis („Änderungsrecht“).

Die Bewertung der **Vermietfahrzeuge ohne Rückkaufgarantie** erfolgt ebenfalls mit den um erhaltene Rabatte gekürzten Anschaffungskosten. Die Haltedauer und der dann voraussichtlich zu erzielende Verkaufserlös wird bei diesen Fahrzeugen unter Heranziehung von branchenüblichen Bewertungslisten und den aktuellen Marktpreisen gemäß einschlägiger Internetplattformen geschätzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt dann linear über die geschätzte Haltedauer und in Höhe der Differenz der Nettoanschaffungskosten und des voraussichtlichen Resterlöses.

Die Haltedauer der Vermietfahrzeuge beträgt in der Regel zwischen vier und zwölf Monaten.

Zusätzliche Wertberichtigungen für die am Abschlussstichtag in der Flotte befindlichen Vermietfahrzeuge werden auf Basis der im Berichtsjahr durchschnittlich realisierten Verluste entsprechender Fahrzeugtypen gebildet. Für bereits aus der Vermietflotte ausgesteuerte sowie zum Weiterverkauf bestimmte Fahrzeuge werden bei absehbaren Verlusten auf Basis aktuell erzielbarer Wiederverkaufspreise zusätzliche Wertberichtigungen vorgenommen.

**Werbekostenzuschüsse von Herstellern** werden passivisch abgegrenzt und linear über die geschätzte Haltedauer der Vermietfahrzeuge als Umsatzerlöse realisiert.

### Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Teile der Vermietflotte sind geleast (Operating Leasing). Im Berichtsjahr fielen **Leasingaufwendungen für Fahrzeuge** in Höhe von Mio. EUR 58,9 (Vorjahr: Mio. EUR 31,5) an. Am Abschlussstichtag bestehen Verpflichtungen für zukünftige Leasingzahlungen für Fahrzeuge und Stationen in Höhe von Mio. EUR 35,7 (Vorjahr: Mio. EUR 19,5).

Die Finanzierung des **Ankaufs von Fahrzeugen** erfolgt über eine externe Gesellschaft mit Sitz in den Niederlanden. Diese Gesellschaft erwirbt von Avis im Rahmen einer „Sale and Lease Back“-Vereinbarung ständig Fahrzeuge, die Avis von Herstellern oder Händlern erwirbt. Gleichzeitig mit dem Erwerb vermietet die Gesellschaft die Fahrzeuge an Avis zurück. Die Gesellschaft zahlt den Preis zum Erwerb der Fahrzeuge an die Hersteller bzw. Händler und übernimmt so die Finanzierung der Fahrzeuge. Nach einer Mietzeit von in der Regel vier bis zwölf Monaten werden die Fahrzeuge von der Gesellschaft an Avis zurückverkauft. Anschließend verkauft Avis die Fahrzeuge entweder im Rahmen der oben beschriebenen bestehenden Rückkaufvereinbarungen oder auf eigenes Risiko an Dritte auf dem freien Markt. Durch die Weiterleitung der Verkaufserlöse wird die Restschuld gegenüber der Gesellschaft beglichen.

Eine weitere Gesellschaft mit Sitz in Irland hat unter anderem durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen Fremdkapital aufgenommen, um Darlehen an die niederländische Gesellschaft zum Erwerb der Fahrzeuge auszureichen. Die Fahrzeuge dienen als Sicherheit für die Darlehen der irischen Gesellschaft. Zu diesem Zweck wird das zivilrechtliche Eigentum auf einen Treuhänder übertragen. Der Treuhänder hält das zivilrechtliche Eigentum

an den Fahrzeugen aufgrund einer Treuhandvereinbarung einerseits treuhänderisch für die niederländische Gesellschaft und zudem als Sicherheit für die irische Gesellschaft.

Die Finanzierung ist vertraglich so gestaltet, dass sämtliche Chancen und Risiken und somit das wirtschaftliche Eigentum in Zusammenhang mit den Fahrzeugen bei Avis verbleiben. Die Funktion der niederländischen Gesellschaft beschränkt sich darauf, den Erwerb der Fahrzeuge für das Vermietgeschäft von Avis zu finanzieren. Daher werden die Fahrzeuge in der Bilanz von Avis im Anlagevermögen aktiviert und wie oben beschrieben abgeschrieben.

In 2019 hat die Avis Budget Group Inc. auf Basis der einschlägigen OECD-Richtlinien das sogenannte „**Global Profit Share**“-Programm („GPS“), welches in 2021 in „**Global Network Services**“-Programm („GNS“) umbenannt wurde, aufgelegt. Hierbei wird das bereinigte EBIT der Avis Budget Group Inc., auf die teilnehmenden Unternehmen gemäß ihres jeweiligen Anteils an den externen Netto-Umsatzerlösen aufgeteilt, und je nach individueller Konstellation erfolgen für die einzelnen Unternehmen Gutschriften oder auch Belastungen. Avis Deutschland hat aus dem GPS im Geschäftsjahr 2023 Gutschriften in Höhe von Mio. EUR 6,1 (Vorjahr: Mio. EUR 6,7) erhalten.

### 5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Mehrjahresübersicht

|   |        | 2023     | 2022    | 2021    | 2020     | 2019     |
|---|--------|----------|---------|---------|----------|----------|
|   | TEUR   | 620.378  | 469.350 | 439.251 | 625.425  | 846.719  |
| Umsatzerlöse                                  |        |          |         |         |          |          |
| Personalaufwand                               | TEUR   | 33.153   | 38.128  | 34.706  | 37.609   | 48.190   |
| Auf Vollzeitbasis angestellte Mitarbeiter     | Anzahl | 566      | 543     | 627     | 726      | 754      |
| Umsatz je Mitarbeiter                         | TEUR   | 1.096    | 864     | 701     | 861      | 1.123    |
| Betriebsergebnis (EBIT)                       | TEUR   | -7.192   | 22.905  | 18.557  | -42.554  | -9.129   |
| Zinsergebnis                                  | TEUR   | -13.021  | -9.013  | -6.285  | -4.233   | -5.565   |
| Konzernjahresergebnis                         | TEUR   | -2.912   | 11.182  | 8.091   | -48.289  | -18.236  |
| Umsatzrendite                                 | %      | -0,5     | 2,4     | 1,8     | -7,7     | -2,2     |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | TEUR   | 63.872   | 112.355 | 24.077  | 63.014   | 60.806   |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit        | TEUR   | -144.298 | -58.707 | -9.420  | 31.094   | -122.420 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit       | TEUR   | 89.344   | -69.775 | 3.155   | -92.790  | 61.389   |
| Bilanzsumme                                   | TEUR   | 575.189  | 480.466 | 512.258 | 485.486  | 611.977  |
| Anlagevermögen                                | TEUR   | 398.232  | 264.354 | 256.425 | 205.061  | 297.651  |
| Eigenkapital                                  | TEUR   | 18.350   | 21.262  | 10.080  | 1.989    | 50.277   |
| Eigenkapitalquote                             | %      | 3,2      | 4,4     | 2,0     | 0,4      | 8,2      |
| Eigenkapitalrendite                           | %      | -15,9    | 52,6    | 80,3    | -2.427,8 | -36,3    |

## Kreditlinien

Am 31. Dezember 2023 bestanden Kreditlinien bei Banken in Höhe von TEUR 5.000 (Kontokorrent und Avale). Diese waren am Stichtag in Höhe von TEUR 2.186 durch Avale in Anspruch genommen.

Darüber hinaus besteht ein Cash-Pool mit der Avis Finance Company plc, Bracknell, Großbritannien, mit einer Kreditlinie von bis zu Mio. EUR 275. Diese war am Bilanzstichtag in Höhe von Mio. EUR 88,3 in Anspruch genommen.

## 6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Frankfurt am Main, den 11. September 2024

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

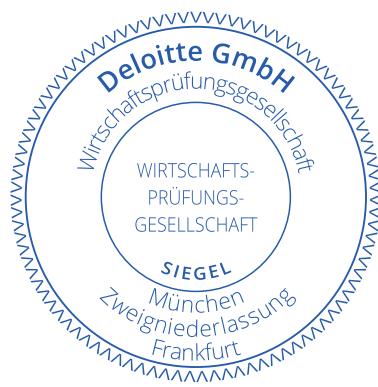
C8587495B57948A...

Thomas Ludwig  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

AE2E8D6A600A42C...

Thomas Krenzer  
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Konzernabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**AVIS Autovermietung  
Beteiligungsgesellschaft mbH  
Oberursel (Taunus)**

**Anlage 1**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

*AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)*

## **Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr**

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

### **1 Grundlagen des Konzerns**

In den Konzernabschluss (im Folgenden auch „Konzern“) sind neben der AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel, (Muttergesellschaft) folgende Gesellschaften einbezogen:

- Avis Budget Autovermietung Verwaltungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)
- Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus).

Die AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine regional tätige Gesellschaft der Unternehmensgruppe Avis Budget Group, Inc. Der Konzern ist ein Anbieter von Mobilitätslösungen auf dem deutschen Markt, mit den bekannten Marken Avis und Budget. Die differenzierten Marken tragen dazu bei, eine breite Palette von Mobilitätsbedürfnissen der Kunden zu erfüllen. Avis ist eine führende Fahrzeugvermietungsмарke, die sich auf Premium-Segmente der Geschäfts- und Freizeitindustrie konzentriert. Budget ist eine führende Fahrzeugvermietungsмарке, die sich vor allem auf preisbewusstere Segmente bezieht.

### **2 Wirtschaftsbericht**

#### **2.1 Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2023 hat sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging leicht zurück (-0,2%). Hauptursachen hierfür waren die anhaltenden Auswirkungen der globalen Energiekrisen, die gestiegenen Rohstoffpreise und die nachlassende internationale Nachfrage.

Die Nachfrage nach Mietwagen ist ein dynamisches Marktsegment, das von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Darunter wirtschaftliche Bedingungen, Tourismusströme, Geschäftsreisen, technologische Entwicklung und Verbraucherverhalten.

Trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen wie hohe Inflation, steigende Betriebskosten und sinkendem BIP, zeigte sich der Markt für Mietwagen robust. Dies verdeutlicht auch der Gesamtmarkt der Fahrzeugneuzulassungen im Jahre 2023. Die Zahl der Pkw-Neuzulassungen durch Autovermieter und Carsharing-Anbieter stieg in Deutschland im

Jahr 2023 um knapp 6,8 % gegenüber dem Vorjahr und erreichte rund 279.000 neu zugelassene Fahrzeuge<sup>1</sup>.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Konzernjahresfehlbetrag von € 2,9 Mio. (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss von € 11,2 Mio.) abgeschlossen.

Der Vermietumsatz, und die daraus resultierenden Umsatzerlöse konnten gesteigert werden. Ausschlaggebend für die Steigerung waren trotz eines leichten Rückgangs der Vermiettage (- 0,4%) erlösstärkere Mietpreise. Der durchschnittliche Vermietpreis pro Tag hat sich in 2023 um 7,1% erhöht.

Seit 2013 finanziert der Konzern seinen überwiegenden Teil der Mietwagenflotte über ein „Asset Backed Securities“ Modell. Hierbei werden Fahrzeuge durch eine externe Finanzierungsgesellschaft während der Haltedauer zwischenfinanziert, wofür Zinsen und sonstige Gebühren anfallen.

## 2.3 Ertragslage

Der Gesamtumsatz konnte um 32,2 % bzw. € 151,0 Mio. gesteigert werden. Er betrug im Berichtsjahr € 620,4 Mio.

Der Anstieg des Umsatzes aus dem Verkauf von Fahrzeugen um € 133,8 Mio. (+59,4%) auf € 358,9 Mio. resultiert aus der im Geschäftsjahr 2023 höheren Anzahl verkaufter Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Verbesserung der Flottenverfügbarkeit im zweiten Halbjahr, konnten Fahrzeuge mit höherem Alter und hoher Laufleistung ausgesteuert und durch Neufahrzeuge ersetzt werden. Die Gesellschaft hat den Anteil der Leasingfahrzeuge im Jahr 2023 erhöht. Der durchschnittliche Bestand an Leasingfahrzeugen betrug 37,7% (2022: 28,6%).

Die im Gesamtumsatz enthaltenen Vermieterlöse konnten um 5,1 % auf € 218,2 Mio. gesteigert werden (Vorjahr € 207,7 Mio.).

Die ebenfalls im Gesamtumsatz enthaltene Werbekostenzuschüsse erhöhten sich um € 9,4 Mio. (29,3%). Ursächlich hierfür ist die Normalisierung der Flottenverfügbarkeit im Geschäftsjahr. Die Gesellschaft konnte wieder auf die bewährten Einkaufskanäle zurückgreifen um Fahrzeuge, zentral von den Herstellern, mit Werbekostenzuschüssen einzukaufen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Statista <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/265221/umfrage/neuzulassungen-von-pkw-durch-autovermieter/#:~:text=Die%20Zahl%20der%20Pkw%2DNeuzulassungen,Pkw%2DNeuzulassungen%20in%20Deutschland%20insgesamt>.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um € 12,2 Mio. (-37,0 %) auf € 20,7 Mio. reduziert. Der hohe Wert im Vorjahr resultierte aus den staatlichen Corona Hilfen, die der Konzern im Vorjahr erhalten hatte.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren haben sich um € 111,9 Mio. auf € 340,0 Mio. erhöht. In dem Anstieg spiegeln sich die Restbuchwerte von verkauften Fahrzeugen wider.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Jahresvergleich um 24,8% gestiegen. Verantwortlich für die Steigerung sind die Aufwendungen für Fahrzeugleasing im Berichtsjahr, aufgrund einer differenzierten Flottenzusammensetzung.

Der Materialaufwand stieg insgesamt von € 339,3 Mio. auf € 478,9 Mio. Das Rohergebnis (Umsatz abzgl. Materialaufwand) stieg von € 130,0 Mio. auf € 141,5 Mio. Die Rohmarge betrug 22,8 % (Vorjahr: 27,7%).

Der Personalaufwand verzeichnet einen Rückgang um € 4,9 Mio. auf € 33,2 Mio. Ausschlaggebend für den Rückgang waren die geringeren Aufwendungen für die Pensionsverpflichtungen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sowie auf die Fahrzeugflotte, haben sich um € 15,8 Mio. auf € 73,8 Mio. erhöht. Dies entspricht einen Anstieg um 27,1 %. Der Anstieg resultiert in erster Linie auf eine geänderte Flottenzusammensetzung sowie der Rückgang der Restwerte für Gebrauchtfahrzeuge im letzten Quartal des Berichtsjahres.

Bedingt durch die ABS-Struktur der Flottenfinanzierung konnten wieder freiwerdende finanzielle Mittel als kurzfristige Ausleihungen angelegt werden. Hierdurch konnten in 2023 Zinserträge von € 0,9 Mio. generiert werden (Vorjahr € 1,6 Mio.).

Der Zinsaufwand hat sich aufgrund des höheren Finanzierungsvolumens und steigender Zinsen, in Bezug auf die Flotte, um € 3,3 Mio. auf € 13,9 Mio. erhöht. Das Finanzergebnis beträgt im Berichtsjahr € - 13,1 Mio. (Vorjahr € - 9,0 Mio.).

Nach Berücksichtigung von Steuern beträgt das Konzernjahresergebnis 2023 € -2,9 Mio. (Vorjahr € +11,2 Mio.).

Im Vorjahr wurde eine Steigerung der Umsatzerlöse im oberen zweistelligen Millionenbereich erwartet. Diese Erwartungshaltung konnte erfüllt und sogar übertroffen werden. Sowohl der Preis pro Vermiettag als auch das Vermietvolumen konnten gesteigert werden. Die Erlöse der Fahrzeugverkäufe sind ebenfalls gestiegen.

Im Vorjahreslagebericht wurde ein ausgeglichener oder leicht positiver Konzernüberschuss erwartet, der tatsächlich deutlich schlechter ausfiel. Gründe hierfür waren insbesondere die zum Ende des Jahres fallenden Restbuchwerte von zu verkaufenden Fahrzeugen, und die damit verbundenen Abschreibungen, sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Raten für Leasingfahrzeuge.

## 2.4 Vermögens- und Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt € 63,9 Mio. (Vorjahr € 112,4 Mio.).

Ein großer Anteil der Flotte wird, wie bereits in den Vorjahren, über eine ABS-Struktur finanziert. Ferner finanziert sich der Konzern bei Bedarf aus kurzfristigen Darlehen von verbundenen Unternehmen oder Kreditinstituten.

Die Bilanzsumme ist um € 94,7 Mio. auf € 575,2 Mio. gestiegen. Das Anlagevermögen hat sich von € 264,4 Mio. um € 133,9 Mio. auf € 398,2 Mio. aufgrund einer veränderten Flottenzusammensetzung, sowie einer zum Stichtag höheren Anzahl gekaufter Fahrzeuge, erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich von € 95,5 Mio. um € 58,9 Mio. auf € 36,6 Mio. reduziert. Maßgeblich hierfür ist der deutlich geringere Betrag des Cash Deposits bei der Konzernmutter in England. Der Rückgang resultiert aus dem erhöhten Finanzierungsbetrag für Fahrzeuge, die nicht über die ABS-Finanzierung bezahlt werden können.

Durch die veränderte Zusammensetzung der Fahrzeugflotte erhöhten sich auf der Passivseite insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von € 29,7 Mio. um € 34,3 Mio. auf € 64,0 Mio. und die sonstigen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen gegenüber der finanzierenden Gesellschaft) von € 220,9 Mio. um € 17,1 Mio auf € 238,0 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich von € 65,0 Mio. um € 43,3 Mio. auf € 108,3 Mio. Im Geschäftsjahr wurde ein größerer Anteil der Fahrzeuge über Darlehen im Gruppenverbund finanziert. Weiterhin wurden Fahrzeuge von der italienischen Avis Gesellschaft gekauft, deren Kaufpreis bis zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von € 41,6 Mio. um € 2,8 Mio auf € 44,4 Mio. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultiert aus den höheren Vermieterlösen und der damit verbundenen Erhöhung der Boni an Kunden, mit denen Rahmenverträge bestehen. Zudem ist die Zahl der unterschlagenen und gestohlenen Fahrzeuge im Berichtsjahr deutlich angestiegen.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 3,2% (Vorjahr 4,4%).

In der Bilanz sind nicht die Leasingfahrzeuge aus operativen Leasingverträgen enthalten. Am Abschlussstichtag bestanden Verpflichtungen aus zukünftigen Leasingzahlungen in Höhe von € 13,7 Mio. (Vorjahr: € 7,9 Mio.).

## **2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Nachfolgend werden die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

|                                       | <b>2023</b> | <b>2022</b> | <b>Veränderung</b> |         |
|---------------------------------------|-------------|-------------|--------------------|---------|
|                                       | T€          | T€          | T€                 | %       |
| Umsatzerlöse                          | 620.378     | 469.350     | 151.028            | 32,2%   |
| Konzernjahres +Überschuss/-Fehlbetrag | -2.912      | 11.182      | -14.094            | -126,0% |

## **2.6 Personal**

Per 31.12.2023 beschäftigte der Konzern in Deutschland inklusive der Aushilfen insgesamt 780 Mitarbeiter gegenüber 746 im Vorjahr.

## **3 Chancen- und Risiko Bericht**

### **3.1 Chancen**

Die Strategie des Konzerns orientiert sich an der Strategie der Avis Budget Group, Inc., welche im Konzernabschluss der Avis Budget Group, Inc. berichtet wird.

Mit Blick auf die Zukunft ist die Gesellschaft zuversichtlich, dass sich weiterhin Möglichkeiten für ein kontinuierliches Wachstum ergeben. Dies unterstreicht die Eröffnung von weiteren Filialen im Norden und in der Mitte Deutschlands. Diese befinden sich in zwei Gebieten, ehemaliger Lizenzpartner, deren Verträge zum 31.12.2023 ausgelaufen sind.

Die Gesellschaft arbeitet intensiv daran, die Servicequalität und die damit verbundene Kundenzufriedenheit weiter zu verbessern. Hierzu werden Standort spezifische Umfragen an Kunden versendet und ausgewertet. Weiterhin werden App-basierte Produkte fortlaufend weiterentwickelt, um dem Kunden einen beschleunigten Check Out Prozess anzubieten sowie zusätzlich kontaktlose Miettransaktionen, an Selbstbedienungsterminals zu ermöglichen.

Zusätzlich hat sich der Konzern entschieden eine europaweite Initiative bei der Entwicklung und Aufstellung von Kiosksystemen in den Vermietstationen zu starten. Auch in Deutschland sind seit Beginn 2024 in großen Flughäfen Kioske im Einsatz und erlauben eine volldigitale Fahrzeug- und Schlüsselübergabe an unsere Kunden. Für die nächsten Jahre planen wir eine Erweiterung des Einsatzbereiches der Kioske auf weitere Stationen. Dies kann in Zukunft eine deutliche Steigerung der Produktivität und Kundenzufriedenheit bewirken. Zusätzlich wird in 2024 ein neues, volldigitales Auto-Abo Produkt für Privatkunden gelauncht.

Weiterhin wird unverändert an der Rationalisierung der Verwaltungs- und Shared-Services-Infrastruktur gearbeitet. Es werden bewährte Verfahren identifiziert und diese repliziert. Ziel

ist es, den Umfang der globalen Standardisierung und Konsolidierung von Funktionen, die nicht der Vermietung dienen, ständig zu erhöhen.

### **3.2 Risiken**

Die Risikominimierung ist ein zentraler Bestandteil der Managementaufgaben und beinhaltet einen konsequenten Prozess zur Identifizierung, Steuerung und Minderung von Risiken, die negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten. Die relative Bedeutung der identifizierten Risiken wird regelmäßig überprüft, der Konzern beobachtet die weitere Entwicklung und reagiert auf Veränderungen. Im Folgenden sind die wichtigsten Risiken zusammengefasst, die die Geschäftstätigkeit des Konzerns beeinflussen können.

#### **3.2.1 Branchen und Gesamtwirtschaft**

Die Mobilitätsbranche ist hart umkämpft, wobei der Preis einer der wichtigsten Wettbewerbsfaktoren ist. Die Nachfrage nach Fahrzeugvermietungen unterliegt im Allgemeinen den internationalen, nationalen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen und der Reisenachfrage, die durch die Faktoren wie Inflation, Flugreisen und starken Schwankungen der Kraftstoffpreise beeinflusst werden kann. Darüber hinaus kann sich politische, wirtschaftliche und kommerzielle Instabilität oder Ungewissheit negativ auf die Reisenachfrage auswirken. Der Konzern verfügt über detaillierte Management-Berichtssysteme, die dazu beitragen, das tägliche Mietverhalten und künftige Reservierungstrends zu überwachen. Das Geschäftsmodell ist flexibel, so dass Flotte und Personal bei Bedarf in gewissen Grenzen schnell auf Veränderungen der Nachfrage angepasst werden können. Der Konzern ist von der Gewährung und Erneuerung von Konzessionsverträgen an Flughäfen und Bahnhöfen abhängig.

#### **3.2.2 Flotte und Preisrisiken**

Der Konzern ist dem Risiko von Preisschwankungen auf dem Markt ausgesetzt. Die Preisgestaltung in der Autovermietbranche wird von der Größe der Mietflotte und dem Angebot an Mietfahrzeugen beeinflusst. Auch Rückrufaktionen der Hersteller können die Größe der Mietflotte, die das Unternehmen beschaffen und betreiben kann, beeinträchtigen.

Der Konzern unterhält enge Beziehungen zu den Fahrzeugherstellern und hat in der Vergangenheit bereits Unterbrechungen der Fahrzeugversorgung überstanden.

Sollten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Fahrzeugen von Unterbrechungen bei der Produktion und Auslieferung von Neufahrzeugen, aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Teilen und Schlüsselkomponenten auftreten, oder sollten die vorherrschenden wirtschaftlichen Bedingungen zu reduzierten Gebrauchtwagenpreisen und einer geringeren Nachfrage führen, können diese Risiken durch die Anpassung der Haltedauer der Fahrzeuge gemildert werden.

Der Konzern überwacht die Flottengröße im Laufe des Jahres, um saisonale oder andere Nachfrageschwankungen zu bewältigen, und hat in der Vergangenheit die Flottengröße und Kosten an die Marktnachfrage angepasst. Er verfügt über Spezialisten, Systeme und Prozesse, die regelmäßig die Marktpreise und Nachfrage im Verhältnis zur Flottenverfügbarkeit überprüfen und die Preise entsprechend anpassen.

### 3.2.3 Politische Risiken

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist Risiken im Zusammenhang mit internationalen, nationalen und lokalen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und Instabilitäten ausgesetzt.

Folgende Punkte reduzieren diese Risiken:

- Zugehörigkeit zu einem globalen Konzern
- Permanente Überwachung des Markttrends für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und Anpassung der Flottenumläufe, der Preise und Beschaffung
- Fahrzeuge werden von einer breiten Palette von Herstellern beschafft
- Zugriff auf internes als auch externes juristisches und steuerliches Fachwissen, um potenzielle Änderungen in der Regulierung zu interpretieren, zu bewerten und auf diese zu reagieren, so dass der Konzern sein Modell und die Prozesse nahtlos an die Veränderungen anpassen kann.

### 3.2.4 Konflikte in Osteuropa und Nahen Osten

Die Weltwirtschaft und die Märkte erleben Volatilität und Störungen aufgrund der andauernden militärischen Konflikte im Nahen Osten und in Osteuropa, deren Dauer und Auswirkungen höchst unvorhersehbar sind. Diese Konflikte führen zu erheblichen Schwankungen unserer Kosten, einschließlich Treibstoff- und Flottenkosten, unter anderem infolge von Sanktionen oder Embargos auf Ölverkäufe, die von oder gegen die russische Regierung verhängt wurden. Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Fahrzeugflotten; und Auswirkungen auf die Nachfrage nach Reisen aufgrund schwacher wirtschaftlicher Bedingungen und erhöhter Inflation. Darüber hinaus haben aufgrund des Konflikts in Osteuropa Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen Warnungen vor einer potenziellen Zunahme von Cyberangriffen herausgegeben. Solche Risiken und Störungen könnten unser Geschäft, unsere Betriebsergebnisse und unsere finanzielle Lage negativ beeinflussen.

### 3.2.5 Umweltgesetze und -vorschriften

Die Gruppe und der Konzern sind sich ihrer Rolle als einer der weltweit führenden Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen bewusst. Daher liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung des Übergangs zu einer CO<sub>2</sub> reduzierten Wirtschaft und auf der Anwendung von Praktiken, die eine faire, gerechtere und gleichberechtigter Arbeitsumgebung und Gemeinschaft fördern.

Der jüngste Umwelt-, Sozial- und Governancebericht (ESG) der Gruppe ist öffentlich zugänglich unter [www.avisbudgetgroup.com](http://www.avisbudgetgroup.com) und wird in den Finanzberichten der Avis Budget Group, Inc. zusammengefasst.

### 3.2.6 Haftung und Versicherung

Die Art der Geschäftstätigkeit setzt den Konzern verschiedener Formen der Haftung aus, einschließlich Ansprüchen wegen Körperverletzung, Tod und Sachschäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge des Konzerns oder der Tatsache, dass sich unsere Kunden auf unserem Gelände befinden, sowie Arbeitsunfall- und anderen arbeitsbezogenen Ansprüchen unserer Mitarbeiter. Der Konzern versichert die meisten derartigen Haftpflichtrisiken sowohl durch verbundene firmeneigene Versicherungs-gesellschaften innerhalb der Avis Budget Group, Inc. als auch durch nicht verbundene Drittversicherer.

Da der Konzern ein gewisses Risikoelement zurückbehält, kann der durch ungewöhnlich hohe Verluste oder anderweitig einer nicht versicherten Haftung in einer Höhe ausgesetzt sein, die über dem historischen Niveau liegt. Darüber hinaus können Verbindlichkeiten in Bezug auf bestehende oder zukünftige Ansprüche die Höhe unserer Rückstellungen und / oder Versicherung übersteigen, was sich nachteilig auf unsere Finanz- und Ertragslage auswirken könnte. Als Basis für die Risikoeinschätzung kommt es zur Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden. Dabei werden verschiedene Annahmen zugrunde gelegt, zu denen u.a. historische Schadenserfahrungen und prognostizierte Schadensentwicklungen gehören.

### 3.2.7 Kredit- und Forderungsausfallrisiken

Der Konzern steuert das Kreditrisiko, indem es regelmäßige Bonitätsprüfungen bei Firmenkunden durchführt. Anerkannte Auskunftsdateien werden als Teil eines internen Prozesses zur Festlegung und Überprüfung von Kreditlinien eingesetzt.

Risiken in Bezug auf die Werthaltigkeit von Forderungen gegen verbundene Unternehmen stufen wir als sehr gering ein.

### 3.2.8 Liquiditäts- und finanzwirtschaftliche Risiken

Zum primären Liquiditätsbedarf des Konzerns gehört die Beschaffung von Mietfahrzeugen, die für den Geschäftsbetrieb verwendet werden, die Bedienung von Aufwendungen für unternehmens- und fahrzeugbezogene Kosten, sowie die Bezahlung von Betriebsausgaben.

Die Hauptfinanzierungsquellen sind Betriebseinnahmen, Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen, Anleihen im Rahmen fahrzeuggesicherter Kreditvereinbarungen (ABS Struktur), Finanzierungen von anderen Unternehmen der Gruppe der Avis Budget Group Inc. Und sonstige Finanzierungsaktivitäten.

Das Zinsänderungsrisiko bei den Darlehen wird derzeit von uns als moderat eingeschätzt, da die Verbindlichkeiten hauptsächlich gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen. Es werden deshalb keine zinssichernde bzw. kompensatorische Maßnahmen ergriffen.

Dem Zinsänderungsrisiko unterliegen ebenfalls auch die Leasingverträge, da Leasinggeber die eigenen Refinanzierungskosten über die Höhe der Leasingraten an die Leasingnehmer weitergeben. Aufgrund der geschlossenen Leasingverträge betrachten wir das Risiko derzeit als moderat.

Durch die oben beschriebenen Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere ungenutzte Kreditlinien, ist sichergestellt, dass die Konzern-Gesellschaften jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Auch unterstützt die Avis Budget Group Inc. den Konzern weiterhin. Insofern sehen wir den Bestand der in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nicht als gefährdet an.

### 3.2.9 Technische Risiken

Das Geschäft ist wesentlich von der reibungslosen Funktion der EDV-Infrastruktur abhängig. Ein Ausfall von Applikationen könnte zur erheblichen Beeinträchtigung von Flotten Steuerung und -verwaltung sowie des Rechnungswesens führen. Zur Optimierung von Abläufen und Wartungen sowie zur Erhöhung u.a. von Serverkapazitäten und Back-up-Ressourcen ist die gesamte EDV-Infrastruktur in gruppeninterne EDV-Center ausgegliedert.

## 3.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Aufgrund der Zugehörigkeit zur an der US-amerikanischen Börse gelisteten Avis Budget Group Inc. ist Avis Deutschland dazu verpflichtet, sein internes Kontrollsyste m gemäß den Anforderungen - auszugestalten. Die eingerichteten internen Kontrollen sind darauf ausgerichtet wesentliche Fehler in der Buchhaltung und im Jahresabschluss zu vermeiden oder zumindest eine frühzeitige Erkennung gewährleisten.

Avis Deutschland betreibt ein aktives Risikomanagementsystem. Im Rahmen einer regelmäßig aktualisierten Risikobestandsaufnahme werden in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft die wesentlichen Risiken identifiziert und laufend überwacht. Sofern erforderlich werden geeignete Maßnahmen getroffen, um Schwachstellen zu beseitigen und angemessen auf Veränderungen reagieren zu können.

Angesichts unserer Marktstellung als etablierte Marke und als eine der führenden Autovermietgesellschaften, der Einbettung in die globale Avis Budget Gruppe, sowie unserer strukturierten Prozesse und internen Kontrollen sind wir zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch zukünftig begegnen zu können und die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen.

## **4 Prognosebericht**

Der Konzern sieht sich als Teil einer weltweit führenden Gruppe auf dem sich entwickelnden Mobilitätsmarkt gut positioniert. Mobilität ist mehr als die Bereitstellung eines sauberen, zuverlässigen Autos der Wahl, mit dem ein Kunde von Punkt A nach Punkt B kommt. Mobilität bedeutet, dass Kunden über ihre Smartphones oder Tablets ihre Erfahrungen mit Produkten, Dienstleistungen und Mitarbeitern individuell gestalten. Zusätzlich hat der Konzern seine Verlässlichkeit als Partner speziell im B2B Umfeld in den vergangenen Jahren unter Beweis gestellt und kann dadurch auch in der Zukunft mit einem stabilen Umsatz im B2B Bereich rechnen.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine Konflikts und des weitweiten Mangels an Halbleiterprodukten für die Fahrzeugbeschaffung haben sich seit Mitte 2023 deutlich reduziert und größtenteils aufgelöst. Speziell durch die stark verteuerten Fahrzeugbeschaffung aus diesem Zeitraum und die in 2024 einsetzende Normalisierung der Gebrauchtwagenpreise haben beide Ereignisse allerdings auch in 2024 einen deutlich negativen Einfluss auf das Unternehmensergebnis. Zusätzlich führt die Unsicherheit über die Entwicklung der Elektromobilität, die Reduktion der Kaufanreize und die weiterhin niedrige Akzeptanz in diesem Segment zu niedrigeren als erwarteten Erträgen in diesem Bereich – auch über 2024 hinaus.

Die in Vorjahren begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen sowie die modernen Pricing Tools und die Erhöhung von App-basierten Produkten sollen die Auswirkungen dieser schwierigen marktwirtschaftlichen Bedingungen weitgehend abmildern.

Es wird erwartet, dass das Unternehmen auf absehbare Zeit auf diese Weise operieren wird, ohne dass Änderungen am Geschäft beabsichtigt sind, wobei der Fokus weiterhin auf Kostenoptimierung, Wachstum der Kerneinnahmen und Investitionen in die Infrastruktur liegt.

Der Konzern agiert in einem sich ständig ändernden Geschäftsumfeld, in dem neue Risiken von Zeit zu Zeit entstehen können. Neue Risikofaktoren, Faktoren, die sich der Kontrolle des Unternehmens entziehen, oder Änderungen in den Auswirkungen identifizierter Risikofaktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen der Vergangenheit und / oder den erwarteten, geschätzten oder prognostizierten Ergebnissen abweichen. Obwohl das Management der Ansicht ist, dass die Annahmen angemessen sind, können sich einzelne oder alle zukunftsgerichteten Aussagen des Unternehmens als unzutreffend erweisen.

Derzeit erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 eine Steigerung der Vermietumsätze aufgrund der Erweiterungen des Stationsnetzwerkes durch die Kündigung zweier Lizenzverträge Ende 2023. Das Preisniveau im Vermietgeschäft wird weiterhin auf einem hohen Level erwartet, allerdings ist aufgrund der allgemein höheren Fahrzeugverfügbarkeit mit einem Preisrückgang speziell im stark umkämpften Individualsegment zu rechnen. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten wir eine Steigerung zwischen 5 und 10% aus dem Vermietumsatz. Gleichzeitig werden unsere Erlöse aus Fahrzeugverkäufen aufgrund des entspannteren Beschaffungssituation weiter zunehmen (ca. +30-35%). Somit werden wir voraussichtlich in

2024 einen um ca. 25% höheren Gesamtumsatz als 2023 erwirtschaften, und rechnen aber aufgrund der rückläufigen erzielbaren Verkaufspreise auf dem Gebrauchtwagenmarkt, der Normalisierung der Vermietpreise, sowie der Zinssteigerungen mit einem Konzernjahresfehlbetrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

Oberursel, den 6. September 2024

Die Geschäftsleitung

**AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

|   | 31.12.2023         | 31.12.2022         |
|---|--------------------|--------------------|
|   | €                  | €                  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                      |                    |                    |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                          |                    |                    |
| 1. Entgeltlich erworbene Software                             | 824                | 117.892            |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert                                 | 60.000             | 0                  |
|   | <u>60.824</u>      | <u>117.892</u>     |
| II. Sachanlagen   |                    |                    |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung         | 397.112.020        | 264.225.999        |
| 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                  | 1.049.420          | 0                  |
|   | <u>398.161.440</u> | <u>264.225.999</u> |
| III. Finanzanlagen  |                    |                    |
| Beteiligungen   | 10.000             | 10.000             |
|   | <u>398.232.264</u> | <u>264.353.891</u> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                      |                    |                    |
| I. Vorräte  |                    |                    |
| Waren   | 3.950.036          | 2.545.034          |
|   | <u>3.950.036</u>   | <u>2.545.034</u>   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände             |                    |                    |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                 | 67.775.644         | 60.263.320         |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                   | 36.555.453         | 95.492.483         |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                              | 48.074.629         | 50.768.535         |
|   | <u>152.405.726</u> | <u>206.524.338</u> |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 13.926.036         | 5.008.023          |
|   | <u>170.281.798</u> | <u>214.077.395</u> |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                          |                    |                    |
|   | <b>6.675.046</b>   | <b>2.035.098</b>   |
|   | <b>575.189.108</b> | <b>480.466.384</b> |

**PASSIVA**

|  | 31.12.2023         | 31.12.2022         |
|--|--------------------|--------------------|
|  | €                  | €                  |
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                    |                    |
| I. Gezeichnetes Kapital  |                    |                    |
|  | 13.200.000         | 13.200.000         |
| II. Kapitalrücklage  | 112.028.011        | 112.028.011        |
| III. Konzern-Verlustvortrag  | -103.966.477       | -115.148.104       |
| IV. Konzern-Jahresfehlbetrag (VJ: Jahresüberschuss)                                    | -2.911.746         | 11.181.627         |
|  | <b>18.349.788</b>  | <b>21.261.534</b>  |
| <b>B. Rückstellungen</b>   |                    |                    |
| 1. Rückstellungen für Pensionen  | 88.072.207         | 87.948.309         |
| 2. Steuerrückstellungen  | 4.718.558          | 6.581.100          |
| 3. Sonstige Rückstellungen   | 44.434.593         | 41.629.443         |
|  | <b>137.225.358</b> | <b>136.158.852</b> |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>  |                    |                    |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                    | 63.978.694         | 29.680.541         |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                 | 108.283.314        | 64.990.479         |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten<br>(davon aus Steuern € 10.189.579; Vorjahr € 6.236.968) | 237.994.241        | 220.895.168        |
|  | <b>410.256.249</b> | <b>315.566.188</b> |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                    |                    |
|  | <b>9.357.713</b>   | <b>7.479.810</b>   |
|  | <b>575.189.108</b> | <b>480.466.384</b> |

**AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH,  
Oberursel (Taunus)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

|  | 2023               | 2022               |
|--|--------------------|--------------------|
|  | €                  | €                  |
| 1. Umsatzerlöse  | 620.377.665        | 469.349.692        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge<br>(davon Erträge aus Währungsumrechnung € 0;<br>Vorjahr € 198.416)   | 20.741.416         | 32.921.266         |
| 3. Materialaufwand   |                    |                    |
| a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für<br>bezogene Waren  | 339.985.589        | 228.038.965        |
| b. Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 138.880.879        | 111.275.710        |
|  | <b>478.866.468</b> | <b>339.314.675</b> |
| 4. Personalaufwand   |                    |                    |
| a. Löhne und Gehälter  | 28.577.937         | 27.396.135         |
| b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung<br>und für Unterstützung<br>(davon für Altersversorgung € 313.795; Vorjahr € 5.117.008)                       | 4.575.546          | 10.731.763         |
|  | <b>33.153.483</b>  | <b>38.127.898</b>  |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen   | 73.801.170         | 58.044.789         |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen<br>(davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung € 27.601;<br>Vorjahr € 220.166)  | 47.636.914         | 43.433.197         |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>(davon von verbundenen Unternehmen € 856.426;<br>Vorjahr € 1.565.155)   | 856.426            | 1.598.145          |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>(davon an verbundene Unternehmen € 2.509.610; Vorjahr € 572.568)<br>(davon aus der Aufzinsung € 1.562.096; Vorjahr € 1.559.068) | 13.877.549         | 10.611.082         |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | -2.917.492         | 2.710.595          |
| <b>10. Ergebnis nach Steuern</b>   | <b>-2.442.585</b>  | <b>11.626.867</b>  |
| 11. Sonstige Steuern   | 469.161            | 445.240            |
| <b>12. Konzern-Jahresfehlbetrag (VJ: Jahresüberschuss)</b>   | <b>-2.911.746</b>  | <b>11.181.627</b>  |

# **AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)**

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

### **1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss der **AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH**, mit Sitz in Oberursel (Taunus), („AVIS Beteiligung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Regelungen des GmbHG erstellt. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht in Bad Homburg v. d. Höhe unter der Handelsregisternummer HRB 4774 eingetragen.

In zulässiger Abweichung von DRS 18 „Latente Steuern“ enthält der Konzernanhang keine Darstellung des Zusammenhangs zwischen erwartetem und ausgewiesenen Steueraufwand in Form einer Überleitungsrechnung. Ebenso wurde auf eine detaillierte Erläuterung des nicht aktivierten Überhangs aktiver latenter Steuern verzichtet.

Ferner wurde nicht allen Empfehlungen von DRS 22 „Konzerneigenkapital“ (Angabe des Betrages, der am Stichtag zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung steht) gefolgt.

#### **1.1 Kreis der einbezogenen Unternehmen**

In den Konzernabschluss sind neben der AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel, (Muttergesellschaft) alle Tochterunternehmen dieser Gesellschaft einbezogen. Der Konsolidierungskreis beinhaltet neben der AVIS Budget Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel, unverändert zum Vorjahr folgende Gesellschaften:

- Avis Budget Autovermietung Verwaltungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus), („Avis Budget Verwaltung“)
- Avis Budget Autovermietung GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus), („Avis Budget KG“)

Sämtliche Tochterunternehmen stehen zu 100 % im Besitz des Mutterunternehmens.

Die Avis Budget KG hat die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB in Anspruch genommen (Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach Kapitalgesellschaftsgrundsätzen, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht).

Der Konzernabschluss 2022 wurde im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Konzernbilanzstichtag sowie Stichtag der einbezogenen Unternehmen ist jeweils der 31. Dezember 2023.

## **1.2 Kapitalkonsolidierung**

Die von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit dem auf diese Anteile der Tochtergesellschaften entfallenden Anteil des Eigenkapitals der Tochterunternehmen nach der Buchwertmethode verrechnet.

Von dem Wahlrecht zur Beibehaltung der Buchwertmethode gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der Zeitpunkt der Gründung (1. Juli 1994). Ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist daraus nicht entstanden.

## **1.3 Schuldenkonsolidierung**

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden aufgerechnet.

## **1.4 Zwischenerfolgseliminierung**

Es bestehen keine Bestände mit Zwischengewinnen oder -verlusten.

## **1.5 Aufwand- und Ertragskonsolidierung**

Sonstige betriebliche Erträge wurden mit den korrespondierenden Aufwendungen des betreffenden Konzernunternehmens verrechnet.

Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen und den korrespondierenden Zinserträgen.

## **1.6 Steuerabgrenzung**

Steuerabgrenzungen auf erfolgswirksame Konsolidierungsbuchungen waren nicht zu bilden.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

### **2.1 Anlagevermögen**

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den jeweiligen betriebsindividuellen Nutzungsdauern (Geschäftswerte 3, 5, 7 bzw. 10 Jahre, Software 2-4 Jahre).

Die betriebsindividuellen Nutzungsdauern der Geschäftswerte basieren jeweils auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten der Geschäftswerte. Diese repräsentieren insbesondere Kundenstämme sowie das „Know-how“ (Mitarbeiter, Prozesse), die im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsbetrieben übernommen wurden. Die in Vorjahren erworbenen Geschäftswerte wurden allerdings bereits vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen AfA-Tabellen, wobei bei Wahlmöglichkeiten grundsätzlich von der kürzesten Nutzungsdauer ausgegangen wird.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Innerhalb des beweglichen Anlagevermögens werden Abschreibungen auf die voraussichtlichen Restwerte der Kraftfahrzeuge in gleichen Beträgen über die Nutzungsdauer für die Vermietung verteilt (lineare Abschreibung). Die Verweildauer einzelner Fahrzeuge in der Flotte beträgt i.d.R. zwischen sechs und zwölf Monaten, in Einzelfällen auch darüber.

Geringwertige Anlagegüter von € 150 bis € 1.000 werden als Sammelposten linear über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 150 nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs direkt aufwandswirksam erfasst. Ab dem 1. Januar 2018 wurde die steuerliche Grenze für die Sofortabschreibung auf EUR 800 erhöht. Von dieser neuen Regelung wurde bei Anschaffungen ab dem 1. Januar 2018 entsprechend Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

## **2.2 Umlaufvermögen**

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Für den am Abschlussstichtag in den Fahrzeugen enthaltenen Kraftstoffbestand kommt die Gruppenbewertung zum gewogenen Durchschnittswert zum Ansatz. Alle anderen Vorräte werden einzeln bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene pauschalierte Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## **2.3 Rückstellungen**

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden für die sonstigen Rückstellungen, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden. Erträge bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften liegen nur bei den Restrukturierungsrückstellungen vor (Freistellungsgehälter). Diese sind gemäß den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den betroffenen Arbeitnehmern angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82% - zehnjähriger Durchschnitt (Vorjahr: 1,78%). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% und Rentensteigerungen von jährlich 2% (unverändert vom Vorjahr) zugrunde gelegt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden altersabhängige Fluktuations-wahrscheinlichkeiten angesetzt. Aufwendungen aus der Abzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Auswirkungen einer Änderung des Abzinsungssatzes auf den Erfüllungsbetrag werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittszinssatz nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt T€ 1.250. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

## **2.4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2.5 Fremdwährung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten in fremder Währung sind zum Stichtag wie folgt bewertet: Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind wie im Vorjahr kurzfristig (Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr) und werden, wie auch die flüssigen Mittel, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## **2.6 Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf Bewertungsunterschiede von „Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten“ zwischen Handels- und Steuerbilanz ermittelt, die sich in der Zukunft umkehren und damit eine Steuerbe- oder -entlastung zur Konsequenz haben.

Aus der Ermittlung der künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus temporären Differenzen zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen für alle Bilanzpositionen hat sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern ergeben. Dieser basiert zum größten Teil auf den unterschiedlichen Bewertungen von Pensions- und sonstigen Rückstellungen und den unterschiedlichen Abschreibungsdauern für Geschäftswerte und Vermietfahrzeuge.

Ein sich insgesamt ergebender Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht aktiviert; das Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz in Höhe von 30,925 % zugrunde (15,825 % für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,10 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

### **3. Erläuterungen zur Konzernbilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens wird im Anlagenpiegel dargestellt. Dieser ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

#### **3.2 Beteiligungen**

Es handelt sich hierbei ausschließlich um 100 % der Kommanditeinlagen (T€ 10) an der ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kelsterbach KG, Düsseldorf.

Diese Gesellschaft wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da nur 15 % der Stimmrechte gehalten werden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der ROSATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kelsterbach KG lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht vor. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 betrug T€ -122 der Jahresüberschuss 2022 T€ 173 (2021: T€ 168).

#### **3.3 Vorräte**

Die Vorräte beinhalten insbesondere den Bestand an Kraftstoffen und den Lagerbestand an gebrauchten, zum Verkauf bestimmte Fahrzeuge, die meist verunfallt, von den Leasinggesellschaften angekauft werden mussten.

#### **3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Vorzunehmende Wertberichtigungen für erkennbare Risiken wurden berücksichtigt. Von den zu Anschaffungskosten bewerteten Forderungen wurden pauschalierte Wertberichtigungen in Höhe von T€ 2.444 (Vorjahr: T€ 2.483) abgesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus kurzfristigen Darlehen (T€ 27.235; Vorjahr: T€ 61.650), sowie aus dem Ertragszuschuss (T€ 6.341; Vorjahr: T€ 6.735).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3.5 Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

### **3.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vorausbezahlte Leasinggebühren, Versicherungsprämien und Kraftfahrzeugsteuer.

### **3.7 Aktive Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch.

### **3.8 Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt € 13.200.000 und entspricht dem Stammkapital der AVIS Beteiligung.

### **3.9 Pensionsrückstellungen**

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 7.695. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt diesen Aufwand aus der Umstellung linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 1/15-tel in Höhe von T€ 513 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 513.

### **3.10 Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen, Personalaufwendungen inkl. Restrukturierungsmaßnahmen, Versicherungsprämien, Provisionen, vertragliche Risiken und Autoschäden.

### **3.11 Verbindlichkeiten**

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend gegenüber Kfz-Händlern und -Herstellern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit T€ 88.288 (Vorjahr: T€ 41.963) aus dem Cash-Pool und mit T€ 19.996 (Vorjahr: T€ 23.028) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

### **3.12 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Zuschüsse und Bonuszahlungen.

## **4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Umsatzerlöse**

|                                      | <b>2023</b>    | <b>2022</b>    |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
|                                      | <b>T€</b>      | <b>T€</b>      |
| Kurzfristige Pkw- und Lkw-Vermietung | 218.218        | 207.690        |
| Fahrzeugverkauf                      | 358.898        | 225.099        |
| Erlöse aus Werbekostenzuschüssen     | 41.338         | 31.980         |
| Sonstige Erlöse aus Dienstleistungen | 1.924          | 4.581          |
|                                      | <b>620.378</b> | <b>469.350</b> |

Die Umsätze wurden fast ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Die ausgewiesenen Vermieterlöse aus kurzfristiger Pkw- und Lkw-Vermietung setzen sich zusammen aus Vermieterlösen in Höhe von T€ 182.130 (Vorjahr: T€ 159.042) und sonstigen Erlösen aus dem Vermietgeschäft wie z.B. dem Flughafenzuschlag und der Vermietung von Navigationssystemen in Höhe von T€ 36.088 (Vorjahr: T€ 48.648).

Der Abverkauf von Fahrzeugen der Vermietflotte erfolgte wie im Vorjahr überwiegend unter Ausnutzung der mit Herstellern und Händlern abgeschlossenen Rückkaufvereinbarungen zu festgelegten Preisen und nur zu einem Teil über eine Direktverwertung auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt.

### **4.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus weiterbelasteten Kosten, sowie der Auflösung von Rückstellungen als periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.428 (Vorjahr: T€ 944). Die Erträge aus Rückstellungsaauflösungen stellen außergewöhnliche Erträge i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB dar. Ferner ist ein Betrag in Höhe von T€ 6.341 als Ertragszuschuss seitens der Avis Budget Services Ltd (UK) enthalten (Vorjahr: T€ 6.735) – diese Ertragszuschüsse stellen ebenfalls außergewöhnliche Erträge i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB dar.

Im Vorjahr waren Überbrückungshilfen in Höhe von € 14,3 Mio. in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Die Erträge aus Überbrückungshilfen stellten außergewöhnliche Erträge i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB dar.

#### **4.3 Materialaufwand**

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leasing-, Transport- und Reparaturkosten.

#### **4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Werbekosten und Restrukturierungskosten sowie Aufwendungen für mögliche vertragliche Risiken.

Dieser Posten enthält auch den jährlich anfallenden Aufwand aus der Verteilung der Pensionsrückstellung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB i. H. v. T€ 513.

#### **4.5 Steuern**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.917 (im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von T€ 1.166).

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Sicherheiten**

Für am 31. Dezember 2023 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verbindlichkeiten aus der Finanzierung von Fahrzeugkäufen i.H.v. T€ 257.693 sind die jeweiligen Fahrzeuge an den Darlehensgeber sicherungsübereignet.

### **5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

fällig 2024 T€ 20.780

fällig 2025 – 2028 T€ 12.532

fällig nach 2028 T€ 2.371

Mit fremden Dritten bestehen befristete Miet- und Leasingverträge in Höhe von T€ 35.683 (Vorjahr: T€ 19.473). Davon entfallen T€ 21.955 (Vorjahr: T€ 11.547) auf Mietverpflichtungen für die festen Grundmietzeiten von Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Dieses wird aus strategischen Gesichtspunkten sowie aus Gründen der Flexibilität gegenüber dem Erwerb von Sachanlagen eingegangen.

Aus Fahrzeugleasingverträgen besteht eine Verpflichtung in Höhe von T€ 13.728 (Vorjahr: T€ 7.926). Diese werden geschlossen, um die Flottengröße variabler gestalten zu können und um Liquiditätsabflüsse zu verteilen.

Die Vorteile des Leasings wie z.B. Liquiditätsschonung überwiegen eventuelle Risiken wie Laufzeitbindungen.

### **5.3 Derivative Finanzinstrumente**

Zum Stichtag liegen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

### **5.4 Honorar des Abschlussprüfers**

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar beträgt für die Abschlussprüfung T€ 225 (Vorjahr: T€ 206) und für andere Bestätigungsleistungen T€ 16 (Vorjahr: T€ 15).

## **5.5 Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte der Konzern im Durchschnitt 566 fest angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 543). Darüber hinaus wurden durchschnittlich 214 (Vorjahr: 203) Mitarbeiter auf Stundenbasis beschäftigt. Von den fest angestellten Mitarbeitern sind 32 (Vorjahr: 30) im Vertrieb, 112 (Vorjahr: 99) in der Verwaltung und 422 (Vorjahr: 414) in den Außenstellen tätig.

## **5.6 Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung**

Die Bezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betrugen im Geschäftsjahr 2023 T€ 571 (Vorjahr: T€ 571). Für diese Personengruppe sind Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 10.651 (Vorjahr: T€ 10.938) gebildet.

## **5.7 Mitglieder der Geschäftsführung**

- Laurent Francis Sculier, Managing Director Germany, Central & Western Region
- Paul Leslie Ford, EMEA Finance Director, Avis Budget Group EMEA.

Keiner der beiden Geschäftsführer hat im Geschäftsjahr 2023 Bezüge seitens der Avis Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH noch seitens eines in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens erhalten.

## **5.8 Nachtragsbericht**

### **Zukünftige Regelungen zur Mindestbesteuerung („Pillar 2“)**

Der AVIS-Konzern hat Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die ab dem 1. Januar 2024 geltenden Regelungen erfüllt werden und die steuerlichen Risiken angemessen gemanagt werden. Der Konzern wird eng mit den US- bzw. UK-Steuerbehörden zusammenarbeiten, um die Einhaltung der Mindestbesteuerungsregeln sicherzustellen.

Dies schließt die Anpassung interner Prozesse und Systeme zur Erfüllung der neuen Compliance-Anforderungen ein. Die Bereitschaft des Konzerns, proaktiv auf die neuen Regelungen zu reagieren, wird seine Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit in einem globalen Umfeld stärken, das zunehmend auf Transparenz und faire Besteuerung ausgerichtet ist.

Es haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 ansonsten keine weiteren berichtspflichtigen Sachverhalte ereignet. Wir verweisen jedoch auch auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Abschnitte „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht“).

## **5.9 Konzernzugehörigkeit**

Die Anteile der AVIS-Beteiligung werden zum Bilanzstichtag von der AVIS Europe Overseas Limited, Bracknell/Großbritannien, (75 %) und von der AVIS Europe Holdings Limited, Bracknell/Großbritannien, (25 %) gehalten.

Oberste Konzerngesellschaft ist die Avis Budget Group, Inc., Parsippany/USA, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss wird auf der Website der SEC ([www.SEC.gov](http://www.SEC.gov)) sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ([www.avisbudgetgroup.com](http://www.avisbudgetgroup.com)).

Oberursel, den 6. September 2024

AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Laurent Francis Sculier

Paul Leslie Ford

# AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

|   | Anschaffungskosten |                    |                     |                    |                    | kumulierte Abschreibungen |                   |                   |                   | Restbuchwerte      |                    |
|---|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
|   | 01.01.2023<br>€    | Zugänge<br>€       | Umgliederungen<br>€ | Abgänge<br>€       | 31.12.2023<br>€    | 01.01.2023<br>€           | Zugänge<br>€      | Abgänge<br>€      | 31.12.2023<br>€   | 31.12.2023<br>€    | 31.12.2022<br>€    |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                             |                    |                    |                     |                    |                    |                           |                   |                   |                   |                    |                    |
| 1. Entgeltlich erworbene Software                                       | 231.424            | 0                  | -116.169            | 0                  | 115.255            | 113.532                   | 899               | 0                 | 114.431           | 824                | 117.892            |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert   | 12.714.204         | 90.000             | 0                   | 0                  | 12.804.204         | 12.714.204                | 30.000            | 0                 | 12.744.204        | 60.000             | 0                  |
|   | <b>12.945.628</b>  | <b>90.000</b>      | <b>-116.169</b>     | <b>0</b>           | <b>12.919.459</b>  | <b>12.827.736</b>         | <b>30.899</b>     | <b>0</b>          | <b>12.858.635</b> | <b>60.824</b>      | <b>117.892</b>     |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                    |                    |                     |                    |                    |                           |                   |                   |                   |                    |                    |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung <sup>1)</sup>     | 314.690.154        | 493.352.711        | 116.169             | 376.696.767        | 431.462.267        | 50.464.155                | 73.770.271        | 89.884.179        | 34.350.247        | 397.112.020        | 264.225.999        |
| 2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                            | 0                  | 1.049.420          | 0                   | 0                  | 1.049.420          | 0                         | 0                 | 0                 | 0                 | 1.049.420          | 0                  |
|   | <b>314.690.154</b> | <b>494.402.131</b> | <b>116.169</b>      | <b>376.696.767</b> | <b>432.511.687</b> | <b>50.464.155</b>         | <b>73.770.271</b> | <b>89.884.179</b> | <b>34.350.247</b> | <b>398.161.440</b> | <b>264.225.999</b> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                    |                    |                     |                    |                    |                           |                   |                   |                   |                    |                    |
| Beteiligungen   | 10.000             | 0                  | 0                   | 0                  | 10.000             | 0                         | 0                 | 0                 | 0                 | 10.000             | 10.000             |
|   | <b>327.645.782</b> | <b>494.492.131</b> | <b>0</b>            | <b>376.696.767</b> | <b>445.441.146</b> | <b>63.291.891</b>         | <b>73.801.170</b> | <b>89.884.179</b> | <b>47.208.882</b> | <b>398.232.264</b> | <b>264.353.891</b> |
| <sup>1)</sup> <i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> |                    |                    |                     |                    |                    |                           |                   |                   |                   |                    |                    |
| Kraftfahrzeuge  | 303.676.035        | 492.047.180        | 0                   | 376.560.605        | 419.162.610        | 42.000.073                | 73.283.982        | 89.884.179        | 25.399.876        | 393.762.734        | 261.675.962        |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung                             | 11.014.119         | 1.305.531          | 116.169             | 136.162            | 12.299.657         | 8.464.082                 | 486.289           | 0                 | 8.950.371         | 3.349.286          | 2.550.037          |
|   | <b>314.690.154</b> | <b>493.352.711</b> | <b>116.169</b>      | <b>376.696.767</b> | <b>431.462.267</b> | <b>50.464.155</b>         | <b>73.770.271</b> | <b>89.884.179</b> | <b>34.350.247</b> | <b>397.112.020</b> | <b>264.225.999</b> |

# AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

|   | 2023            | 2022           |
|---|-----------------|----------------|
|   | T€              | T€             |
| <b>I. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>   |                 |                |
| Konzernjahresfehlbetrag (VJ: Jahresüberschuss)  | -2.912          | 11.182         |
| + Abschreibungen auf Anlagevermögen   | 73.801          | 58.045         |
| +/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen  | -7.443          | 16.785         |
| -/+ Zu-/Abnahme der Voräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 18.561          | 24.594         |
| +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind      | 4.148           | -2.477         |
| -/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgang (netto)  | -28.110         | -7.234         |
| + Zinsaufwendungen  | 13.878          | 10.611         |
| - Zinserträge   | -856            | -1.598         |
| +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag   | -2.917          | 2.711          |
| -/+ Ertragsteuerzahlungen   | -4.278          | -263           |
|   | <b>63.872</b>   | <b>112.355</b> |
| <b>II. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>   |                 |                |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen   | -90             | -119           |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen   | 314.923         | 209.436        |
| - Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen   | -494.402        | -268.057       |
| + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition   | 35.002          | 0              |
| + Erhaltene Zinsen  | 269             | 33             |
|   | <b>-144.298</b> | <b>-58.707</b> |
| <b>III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>   |                 |                |
| + Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten  | 92.420          | 6.519          |
| - Auszahlungen aus der Reduzierung von Finanzkrediten   | 0               | -67.243        |
| - Gezahlte Zinsen   | -3.076          | -9.051         |
|   | <b>89.344</b>   | <b>-69.775</b> |
| <b>IV. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>   |                 |                |
| Finanzmittelbestand am 1. Januar*   | 8.918           | -16.127        |
|   | 5.008           | 21.135         |
| <b>V. Finanzmittelbestand am 31. Dezember*</b>  | <b>13.926</b>   | <b>5.008</b>   |

\* Als Finanzmittelbestand wurden der Kassenbestand sowie Bankguthaben und Schecks abzüglich der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten betrachtet. Der Finanzmittelfonds enthält am 31. Dezember 2023 ein nicht frei verfügbares Guthaben in Höhe von T€ 11.267 (Vorjahr: T€ 1.267).

**AVIS Autovermietung Beteiligungsgesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)**

**Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023**

|                                   | <b>Gezeichnetes<br/>Kapital<br/>T€</b> | <b>Kapitalrücklage<br/>T€</b> | <b>Verlustvortrag<br/>T€</b> | <b>Konzernjahres-<br/>fehlbetrag(-)/<br/>-überschuss<br/>T€</b> | <b>Summe<br/>T€</b> |
|-----------------------------------|--|-------------------------------|------------------------------|---|---------------------|
| <b>Stand am 31. Dezember 2021</b> | <b>13.200</b>                          | <b>112.028</b>                | <b>-123.239</b>              | <b>8.091</b>  | <b>10.080</b>       |
| Veränderung                       | 0                                      | 0                             | 8.091                        | -8.091  | 0                   |
| Konzernjahresüberschuss           | 0                                      | 0                             | 0                            | 11.182  | 11.182              |
| <b>Stand am 31. Dezember 2022</b> | <b>13.200</b>                          | <b>112.028</b>                | <b>-115.148</b>              | <b>11.182</b>   | <b>21.262</b>       |
| Veränderung                       | 0                                      | 0                             | 11.182                       | -11.182   | 0                   |
| Konzernjahresfehlbetrag           | 0                                      | 0                             | 0                            | -2.912  | -2.912              |
| <b>Stand am 31. Dezember 2023</b> | <b>13.200</b>                          | <b>112.028</b>                | <b>-103.966</b>              | <b>-2.912</b>   | <b>18.350</b>       |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.